

Programmausschreibungen zum 01. Oktober 2026

KURZPROFILLISTE MIT WICHTIGEN BASISINFORMATIONEN ZUR ANTRAGSTELLUNG ¹

Programm des Projektbezogenen Personenaustauschs (PPP) mit verschiedenen Partnerländern ab 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Mittelpunkt steht die Initiierung oder Intensivierung binationaler partnerschaftlicher Forschungsaktivitäten zwischen einer deutschen und einer ausländischen Hochschule oder Forschungseinrichtung zur Stärkung der Wissenschaftsbeziehungen. Der Qualifizierung des akademischen Nachwuchses wird dabei ein besonderes Gewicht beigemessen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Mobilität und kurzzeitige Aufenthalte zum Austausch von Projektteilnehmenden der beteiligten Partnerinstitutionen, insbesondere des wissenschaftlichen Nachwuchses, zu Forschungstätigkeiten in allen Fachrichtungen (Ausnahmen siehe „Länderspezifische Bedingungen“).



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Graduierte (Masteranden und Master), Doktorandinnen/Doktoranden, Promovierte, Habilitierte, Hochschullehrende, wenn nicht mit dem ausländischen Partner anders vereinbart, s. „Länderspezifische Bedingungen“.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und gemeinnützig anerkannte sowie selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

ANTRAGSSCHLUSS FÜR FOLGENDE LÄNDER: S. LÄNDERSPEZIFISCHE BEDINGUNGEN

- PPP Ägypten
- PPP Sri Lanka
- PPP Türkei

¹ Alle aktuell ausgeschriebenen und bereits laufenden DAAD-Programme finden Sie auf der Förderprogrammseite: www.daad.de/projektfoerderung. Hier bieten wir Ihnen auch zusätzliche Filtermöglichkeiten an.

Konzertreisen für Gruppen von Studierenden und Promovierenden ins Ausland 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Im Fokus stehen die Etablierung und Pflege von Kontakten zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen, die Durchführung von Konzerten (möglichst zusammen mit Studierenden der jeweiligen ausländischen Hochschule) und Vermittlung fachbezogener Kenntnisse durch entsprechende Besuche im Hochschulbereich, die Begegnung mit ausländischen Studierenden, Musikern und Wissenschaftlern sowie der Erwerb eines landeskundlichen Einblicks.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden Konzert- und Chorreisen ins Ausland für Gruppen von Studierenden und Doktoranden.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende und Doktoranden sowie ein Hochschullehrender



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen, vertreten durch Hochschullehrende.

ANTRAGSSCHLUSS: 05. NOVEMBER 2026, 29. APRIL 2027

Hochschuldialog mit der islamischen Welt – Kurzmaßnahmen 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Nach dem Konzept „Dialog durch Kooperation“ steht bei den Hochschuldialog-Kurzmaßnahmen der Kulturdialog mit der islamisch geprägten Welt im Zentrum. Dabei soll der Dialog durch fachliche Zusammenarbeit auf der Grundlage eines gemeinsamen wissenschaftlichen Interesses angeregt und nachhaltig gestärkt werden.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Hochschuldialog-Kurzmaßnahmen ermöglichen u.a. Anbahnungsreisen/Fact Finding Missions, Austauschformate, Workshops, Sommer-/Winterschulen, Tagungen und Konferenzen. Mit diesem Format können neue Kooperationen initiiert oder bestehende Partnerschaften intensiviert werden. Die Maßnahmen ermöglichen eine flexible Reaktion auf politische und gesellschaftliche Veränderungen, fördern den interkulturellen Dialog und tragen zur Weiterqualifizierung von Studierenden und (Nachwuchs-)Wissenschaftler/innen und zur Vernetzung der Partner in der islamisch geprägten Welt bei.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Studierende (Bachelor/Master), Doktorandinnen und Doktoranden, promovierte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (z.B. Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren bzw. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in vergleichbarer Position), Hochschulmanagementpersonal; außerdem außeruniversitäre Akteure bei besonderer Relevanz für das Projekt



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 19. NOVEMBER 2026

HAW.International – Kurzmaßnahmen 2027



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist es, die Berufsfähigkeit der Studierenden für den international geprägten Arbeitsmarkt der Zukunft zu verbessern. Außerdem wird zur Steigerung der Ausbildungs-, Forschungs- und Innovationskraft der HAW beigetragen, sodass die Hochschulen stärker als Partner international strategisch positioniert werden.

Die Programmlinie Kurzmaßnahmen unterstützt den Aufbau von fachbereichsübergreifenden strategischen Partnerschaften und tragfähiger Netzwerke. Ziel ist die Vernetzung mit in- und ausländischen Partnern aus Lehre, Forschung, Praxis und Transfer.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderfähige Maßnahmen sind Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen zur Vernetzung mit Partnern aus Praxis und Wissenschaft, Aufenthalte in Deutschland und in den Partnerländern, Entwicklung von Konzepten, Produkten und / oder Prozessen, Konzeption und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen mit Partnern aus Wissenschaft und Praxis



WER WIRD GEFÖRDERT?

Bachelorstudierende, Masterstudierende, Doktorandinnen und Doktoranden, Hochschullehrende, Hochschulmitarbeiterinnen und Hochschulmitarbeiter, Professorinnen und Professoren, Alumni.



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen für Angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 13. JANUAR 2027

Förderung internationaler Gastdozenten zu Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ab Wintersemester 2027/28



ZIEL DES PROGRAMMS

Das Programm zielt darauf ab, die Internationalisierung der deutschen Hochschulen zu fördern und die internationale Dimension in der Lehre zu stärken.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gastaufenthalte internationaler Hochschullehrender



WER WIRD GEFÖRDERT?

Gastdozentinnen und Gastdozenten aus allen Ländern und allen Fächern



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2027

Französische Gastdozenturen zur Förderung von Studiengängen mit Frankreichbezug ab WS 2027/28



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel ist die Stärkung des deutsch-französischen Hochschullehrendenaustauschs und der Internationalisierung der Lehre in Studiengängen mit ausgewiesenem Frankreichbezug.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

Lehraufenthalte französischer Gastdozentinnen und Gastdozenten zur Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Lehrveranstaltungen in Deutschland



WER WIRD GEFÖRDERT?

Französische Gastdozentinnen und Gastdozenten



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen mit Studiengängen, die sich mit Frankreich befassen.

ANTRAGSSCHLUSS: 15. JANUAR 2027

Deutsch-Argentinisches Programm zur Förderung binationaler Studiengänge mit Doppelabschluss – Anbahnungsphase 2027-2029



ZIEL DES PROGRAMMS

Ziel des Programms ist die Entwicklung und Etablierung grundständiger und postgradualer binationaler Studiengänge, die einen wechselweisen Studienaufenthalt an einer deutschen und einer argentinischen Hochschule vorsehen und zum Erwerb eines Doppelabschlusses führen.



WAS WIRD GEFÖRDERT?

In der Anbahnungsphase werden Koordinierungsreisen zur Entwicklung des binationalen Studiengangs zwischen mindestens einer deutschen und einer argentinischen Hochschule gefördert.



WER WIRD GEFÖRDERT?

Hochschulmanagementpersonal, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren



WER KANN EINEN ANTRAG STELLEN?

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen.

ANTRAGSSCHLUSS: 31. MÄRZ 2027